

Bericht vom 21. Feministischen Juristinnentag in Passau vom 31. März bis 2. April 1995

Die ca. 250 Teilnehmerinnen des 21. Juristinnentages wurden von ihrer Ankunft am Freitagnachmittag bzw. -abend an von den Passauerinnen herzlich empfangen und hervorragend betreut. Die orangefarbenen Hinweisschilder „21. Feministischer Juristinnentag“ sowie Stadtplankopien und Pendelbuspläne halfen uns, uns zwischen Quartier und Tagungsort, der Universität Passau, zurechtzufinden. Im Gebäude pendelten wir wohlinformiert zwischen Getränke- und Kuchenstand, Veranstaltungsräumen und Anmeldung/Infobüro. Daß die Passauerinnen nicht nur organisatorisch, sondern auch noch pädagogisch-stadtführerisch und vor allem schauspielerisch talentiert sind, zeigte sich bei der „Feministischen Statt-AG“ am Samstagnachmittag, als sie trotz naßkalten Wetters ca. 30 feministische Juristinnen durch die Altstadt führten, und am Samstagabend auf dem Donauschiff Regina Danubia, als sie die Teilnehmerinnen nach einem hervorragenden Buffet mit Kabarett unterhielten und anregten. Danach durften wir uns von der Passauer Sängerin Barbara Dorsch, die, auf dem Akkordeon von Gerlinde Feicht begleitet, Lieder von Brecht vortrug, begeistern lassen – gibt es Schöneres als humorvolle, ungenierte, unangepaßte, schrille Frauen?

Und damit zum inhaltlichen Programm.¹ Die inhaltliche Vorbereitung lag bei den Nürnbergerinnen, und sie hatten für den ersten Abend Frau Dr. jur. *Lilian Hofmeister*, Richterin und Vorsteherin des Exekutionsgerichts Wien, eingeladen. In ihrem Vortrag „Vorteil – Urteil – Vorurteil“ überzeugte uns Lilian Hofmeister restlos von der Männlichkeit der (nicht nur österreichischen) Justiz und deren inhaltlichen Folgen: Der Vorteil, ein Mann zu sein, führt zu bevorzugtem Zugang zum Richteramt. Dort dürfen die Herren urteilen, also Definitionsmacht ausüben. Da sie aber an der Berufskrankheit „Wahrnehmungsreduktion“ leiden, d.h. da sie vom Vortrag der Parteien nur aufnehmen, was in ihr Wahrnehmungsraster paßt, sind viele dieser Urteile Ausdruck richterlicher Vorurteile. Deshalb ist es notwendig, daß auf allen Ebenen Frauen aller Schichten als Richterinnen tätig sind, damit auch die Lebensrealität von Frauen Eingang in den Tatsachenvortrag findet, der Grundlage der rechtlichen Bewertung ist. Aufgrund Lilians unnachahmlicher, kluger und humorvoller Art waren wir jedenfalls am Ende des Vortrags trotz der betrüblichen Realitäten vergnügt und von Veränderungsmöglichkeiten sowie der Überlegenheit weiblicher Wahrnehmungsfähigkeit überzeugt.

Die Arbeit in den insgesamt 15 Arbeitsgemeinschaften begann am Samstagmorgen. In drei Veranstaltungsblocken wurden, meist anhand eines einleitenden Referats, Informationen ausgetauscht, Strategien entwickelt und Standpunkte diskutiert.²

Inhaltlich lassen sich die Veranstaltungen grob in drei Bereiche gliedern: Diskriminierungen im geltenden Arbeits-, Familien-, Erb- und Steuerrecht; Gewalt gegen Frauen / Strafrecht; und (sozusagen unter „Verschiedenes“) Erfahrungsaustausch / Strategien / Grundsatzfragen.

Zum ersten Bereich gehörte zunächst die AG *Entgeltgleichheit in Tarifverträgen*, in der *Regine Winter* und *Petra Woocker* zeigten, wie bei Tarifverträgen schon bei der Eingruppierung die Weichen für Aufstiegs- und damit Verdienstmöglichkeiten geschlechtsspezifisch und damit für Frauen nachteilig gestellt werden. Handlungsmöglichkeiten könnten neben Musterprozessen Einzelner z.B. von Betriebs- bzw. Personalräten erzwungene Zustimmungsersetzungsverfahren für Umgruppierungen sein. Auch

1 Die Vorträge und Protokolle der Arbeitsgruppen werden in einem Reader herausgebracht werden. Dieser Reader wird voraussichtlich im Juni/Juli erscheinen und DM 8,- kosten. Wer sich in Passau noch nicht hat vormerken lassen, kann ihn unter folgender Adresse bestellen: RAin Eleonore Stern, Unterer Sand 15, 94032 Passau.

2 Die Informationen über die Inhalte stammen, soweit ich nicht selbst an den entsprechenden AGs teilgenommen habe, aus Berichten von Teilnehmerinnen und der Kurzvorstellung der AGs auf dem Plenum am Sonntagvormittag.

Art. 119 EGV und entsprechende EG-Verordnungen und Richtlinien könnten als höherrangiges Recht Ansatzpunkte für Veränderungen bieten.

Ebenfalls auf tatsächliche Diskriminierungsfolgen scheinbar objektiver Vorschriften wies *Theresia Degener* in der AG *Benachteiligung behinderter Frauen* hin. Behinderte Frauen sind zum einen bei der Umsetzung angeblich geschlechtsneutraler Gesetze zum Schutz von Behinderten geschlechtsspezifischer Benachteiligung ausgesetzt, und zum anderen wird ihre Situation bei Vorschriften wie den §§ 177-179 StGB, die dem Schutz von Frauen dienen sollen, nicht berücksichtigt.

Um die Erweiterung des eigenen Blick- und Arbeitsfeldes ging es in der AG *Chaos und Ordnung im Erben und Vererben*. *Uta Wagner* ermutigte ihre Kolleginnen, sich auf dieses von feministischen Anwältinnen wenig bearbeitete Feld, das sich zudem bei näherer Beschäftigung als sehr klar strukturiert und übersichtlich erweise, zu begeben. Gute Testamente und gute Beratung über Testieren und Schenkungen könnten Frauen große finanzielle Vorteile und oft auch größere Unabhängigkeit ermöglichen.

Angesichts der zentralen Funktion der Familie als patriarchaler Institution gab es folgerichtig mehrere AGs, die sich mit dem Recht der Familie im weitesten Sinne befaßten.

In der AG *Grundstrukturen der Besteuerung* von *Sabine Heinke* ging es um Kritik am Recht der Besteuerung. Die angebliche Privilegierung von Ehe und Familie stellt sich in der Regel als Männerprivilegierung heraus. Vom Ehegattensplitting profitieren bei progressiver Besteuerung vor allem Ehen mit ungleichen Einkommen, besonders im Falle von Beserverdienenden.

Mit der Beendigung der Ehe endet noch lange nicht die Bevorzugung der Alleinverdienerhe. Dies thematisierte wiederum *Sabine Heinke*, und zwar in der AG *Anrechnungs- und Differenzmethode im Unterhaltsrecht*. Die Anrechnungs- und Differenzmethode diskriminiert die berufstätige oder zumindest teilberufstätige Ehefrau, fördert also das Modell der Alleinverdienerhe als Reproduktionsressource des Mannes.

In der AG *Reform des Kindschaftsrechts* wiesen *Eike Wernecke* und *Anita Heiliger* auf Tendenzen der geplanten Familienrechtsreform hin. Diskussionsgrundlage war der Gesetzentwurf der SPD aus dem Jahre 1991, aus dem sich je nach Lesart besonders in bezug auf die gemeinsame Sorge erhebliche Nachteile für Frauen ergeben könnten. Die im Familienrecht tätigen Anwältinnen waren sich einig, daß sie notfalls in den Verfahren auf eine Entscheidung des Gerichts drängen werden, da dabei nur in den seltensten Fällen der Vater das Sorgerecht bekommen wird.

Als Strategie für den Umgang mit einem neuen Gesetz wurde außerdem überlegt, durch Präsenz beim Familiengerichtstag in Brühl Einfluß auf die dortigen Ergebnisse zu nehmen.

Die historische Dimension des Kindschaftsrechts stellte *Sibylla Flügge* in der AG *Rechtsgeschichte der väterlichen Gewalt und mütterlichen Sorge* vor. Die heute selbstverständliche Vorstellung der „elterlichen Sorge“ ist historisch ein relativ junges Phänomen, das erst mit der durch die Reformation erfolgenden umfassenden Christianisierung der Gesellschaft aufkam. Vorher existierten völlig andere Strukturen und (Rechts-)Beziehungen zwischen Mutter, Sippe der Mutter, Vater, Sippe des Vaters und dem Kind, auf die die heutigen Begriffe und Konzepte nicht passen. Nach der Reformation haben die Frauen immer mehr Sorgerechte verloren, bis Mitte der 50er Jahre mit der Gleichberechtigungsdiskussion ein Umschwung einsetzte. Die anschließende Diskussion drehte sich in erster Linie um die bevorstehende Sorgerechtsreform.

Zum Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen gehörte zunächst die AG *Interventionsmodelle gegen häusliche Gewalt*, in der *Birgit Schweikert* und *Susanne Baer* das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.) vorstellten. Es handelt sich um einen Versuch, durch Zusammenarbeit verschiedener Gruppen Interventionsmodelle gegen häusliche Gewalt zu entwickeln und umzusetzen. Kooperieren sollen Autonome Frauenhäuser, VerwaltungsvertreterInnen, Gerichte, Beratungsstellen, Kirchen, Krankenhäuser und auch einzelne Männer, die an einem „Runden Tisch“, der durch Fachgruppen und verschiedene Kooperationsbereiche unterstützt wird, zusammenkommen. Ziel soll sein, Verwaltungen / staatliche Organe für ein Modell zu gewinnen, das effektiven Schutz für Frauen und Kinder bewirkt, Tatbagatellisierung und Tätertherapie ablehnt und statt dessen ein Tätertraining auf der Grundlage der Verantwortlichkeit des Täters für sein Tun beinhaltet, das nicht freiwillig und nicht sanktionslos sein darf.

Speziell um sexuelle Gewalt ging es in den AGs *Rechtsgeschichte der sexuellen Gewalt gegen Frauen* von *Barbara Degen* und *Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen* von *Irmgard Gebhart*. *Barbara Degen* zeigte die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung des Rechts der sexuellen Gewalt, in der die Schärfe der Sanktionen für sexuelle Gewalt gegen Frauen in der Regel mit der gesellschaftlichen Position der Frauen korrespondiert. *Irmgard Gebhart* analysierte den antifeministischen Gegenschlag in Justiz und Medien, der sich zwar unschwer auf die umfassende Verfügbarkeit von Frauen und Mädchen als einer Säule des Patriarchats zurückführen läßt, dem aber angesichts seiner zahlreichen VorkämpferInnen nur mit gegen-

seitiger Unterstützung und Bestärkung zu begegnen ist.

Zumindest am Rande betraf auch das Thema der AG *Abolitionismus* die Gewalt gegen Frauen. *Gerlinda Smaus* berichtete über Dekriminalisierungsbestrebungen und unterschied sorgfältig zwischen den Interessen der männlich geprägten Abolitionismusbewegung und möglichen feministischen Interessen. In Bereichen, in denen strafrechtlicher Schutz für Frauen nicht existiert, z.B. bei der Vergewaltigung in der Ehe, ist kein Raum für Überlegungen abolitionistischer Art.

Eine sehr grundsätzliche Frage behandelte *Malin Bode* in der AG *Demokratieverständnis und Entscheidungsfindung von Frauen*. Sie bezweifelte, daß die Demokratie eine für Frauen per se günstige Staatsform bzw. ein für Feministinnen taugliches Konzept ist, und versuchte, durch Analyse feministischer Projekte und Handlungsformen Grundzüge der Selbstorganisation, des Vorgehens und der Konfliktbewältigung unter Frauen herauszukristallisieren.

Um konkrete Strategien und Instrumente für die Rechtspraxis ging es *Astrid Mattijssen*. Sie stellte die *UN-Antidiskriminierungskonvention* vor, die in ihrem Text erfreulich spezifisch und umfassend ist, aber leider kaum Durchsetzungsinstrumente vorsieht und von der Bundesrepublik, die sie 1985 ratifiziert hat, nicht sehr ernst genommen wird.

Zwei weitere AGs hatten in erster Linie den Erfahrungsaustausch als Grundlage gemeinsamen Handelns zum Inhalt.

In der von *Dagmar Oberlies* vorbereiteten AG *Über Liebe und Arbeit* ging es um Erfahrungsaustausch lesbischer Juristinnen. Dabei kamen sowohl Zusammenhänge zwischen Lesbischsein und Wahl des Studienfaches als auch Erfahrungen als Lesbe an der Uni in verschiedenen Tätigkeitsbereichen zur Sprache.

Ebenfalls dem Erfahrungsaustausch und dem Aufbrechen der Vereinzelung von Frauen, die an Hochschulen tätig sind oder promovieren / habilitieren wollen, diente die AG *Hochschulfrauen*, die von *Susanne Baer*, *Barbara Degen* und mir initiiert wurde.

Das Plenum am Sonntagmorgen fiel diesmal, anders als bei manchen früheren Juristinnentagen, eher kurz aus. Die Fülle der Informationen bei der Vorstellung der AGs, das endlich besser werdende Wetter und die lange Rückfahrt, die die meisten Teilnehmerinnen noch vor sich hatten, trugen dazu bei, daß auf dem Plenum nicht mehr inhaltlich vertiefend oder kontrovers diskutiert wurde. Unterschiede der Strategien und Standpunkte zeigten sich in den Themen der AGs und bei Diskussionen innerhalb der einzelnen Veranstaltungen und wurden – aus

meiner Sicht glücklicherweise, da ich für diese Form der Streitkultur zu ungeduldig bin – nicht ins Plenum getragen. Das Plenum diente nur noch der Vernetzung, die in den verschiedensten Bereichen gefordert und vorangetrieben wurde. Über die zur Verabschiedung vorgestellten Briefe an Bundesaußenminister Kinkel (Antidiskriminierungskonvention) und an den Bundestag (Schutz behinderter Frauen durch das Sexualstrafrecht) sowie eine Resolution zum Asylrecht für Frauen herrschte sofort Einigkeit, und da auch der nächste Juristinnentag durch die Zusage der Kölnerinnen, die Organisation zu übernehmen, und die Zustimmung der Bonnerinnen, sich um die inhaltliche Vorbereitung zu kümmern, gesichert war, endete der 21. Juristinnentag ungewöhnlich pünktlich mit stürmischem Beifall für die Organisatorinnen und mit Vorfreude auf das nächste Jahr.

Anna Hochreuter

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

— In einem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (13/847) setzt sich diese Fraktion dafür ein, daß „dem Ehegatten der Partner einer gleich- oder verschiedengeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaft gleichsteht“, wenn es um das Weiterbestehen des *Mietverhältnisses nach dem Tod eines Partners* geht. Das Bürgerliche Gesetzbuch soll entsprechend ergänzt werden.

— Die Bundesregierung will die *gesetzliche Amtspflegschaft* abschaffen und an ihre Stelle eine freiwillige Beistandschaft treten lassen, die die Vaterschaft feststellt und Unterhaltsansprüche geltend macht. Dies geht aus dem Entwurf des Beistandschaftsgesetzes (13/892) der Bundesregierung hervor. Diese Beistandschaft, die alle alleinsorgeberechtigten Elternteile beantragen können, soll auch die Beistandschaft des bisherigen Rechts ersetzen. Grund für die Änderung ist die Kritik an der bisherigen Regelung, nach der teils das Rechtsinstitut an sich in Frage zu stellen ist, teils die Automatik des Eintritts beanstandet wird.

Anträge

— Mit einer *Reform des Kindschaftsrechts* will die Fraktion der SPD erreichen, daß das Kind und seine Rechte stärker in den Vordergrund rücken. In einem am 26. Juni veröffentlichten umfangreichen Antrag (13/1752) verlangt sie gleichzeitig, daß der Schwerpunkt beim elterlichen Sorgerecht in Richtung auf eine elterliche Sorgspflicht verschoben wird. In ei-